

## Inhaltsverzeichnis

	Rdnr.
<b>Einleitung</b> .....	1
§ 1 Problemstellung .....	1
§ 2 Zum Gegenstand der vorliegenden Abhandlung .....	9
§ 3 Zur strafprozessualen Rechtsnatur der Vorschriften über die Verfolgungsverjähnung und den Strafantrag .....	13
I. Verfolgungsverjähnung .....	15
II. Strafantrag .....	25
§ 4 Überblick über den Gang der Untersuchung .....	32

### Erster Teil

#### **Zur heutigen Diskussion der Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht**

##### *Kapitel 1:*

<b>Die herkömmliche Konzeption: Keine Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht</b> .....	35
§ 1 Der Standpunkt des Bundesgesetzgebers .....	35
I. Gesetzliche Regelungen betreffend die Verfolgbarkeit von Straftaten .....	36
1. Strafverfolgungsverjähnung .....	36
a) Die Verjährungsproblematik bei NS-Verbrechen und ihre legislative Behandlung durch die Alliierten, die Länder und den Deutschen Bundestag vor Erlass des Gesetzes über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen von 1965 .....	37
(1) Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 von 1945 .....	38
(2) Die Rechtslage in den Ländern der westlichen Besatzungszonen .....	40
(3) Die Verjährung der NS-Totschlagsverbrechen sowie ihre parlamentarische Behandlung im Deutschen Bundestag .....	46
b) Rückwirkende Verlängerung im Jahre 1965 .....	55
c) Die rückwirkende Verlängerung 1969 .....	73
d) Rückwirkende Aufhebung im Jahre 1979 .....	79
2. Strafantrag .....	82

	Rdnr.
II. Gesetzliche Rückwirkungsanordnungen für sonstiges Strafprozeßrecht . . . . .	84
1. Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes (StPÄG) vom 19. Dezember 1964 . . . . .	85
2. Erstes Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts (1. StVRG) vom 9. Dezember 1974 . . . . .	89
3. Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 20. Dezember 1974 . . . . .	92
III. Resümee . . . . .	97
§ 2 Die Ansicht der Rechtsprechung . . . . .	99
I. Rückwirkungsverbot und Strafverfolgungsverjährung . . . . .	99
1. Zur Verlängerung noch laufender Verjährungsfristen . . . . .	99
2. Rückwirkende „Verlängerung“ bereits abgelaufener Verjährungsfristen	109
II. Rückwirkende Beseitigung der Strafverfolgungsvoraussetzung Strafantrag	111
III. Zur Rückwirkung von sonstigem Strafprozeßrecht . . . . .	113
1. Keine Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots . . . . .	113
2. Zum Grundsatz sofortiger Anwendbarkeit prozessualer Neuregelungen	120
IV. Fazit . . . . .	126
§ 3 Die herrschende Literaturmeinung . . . . .	127
I. Keine Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Strafverfolgungsvoraussetzungen . . . . .	127
1. Strafverfolgungsverjährung . . . . .	127
a) Verlängerung noch laufender Verjährungsfristen . . . . .	127
b) Wiedereröffnung bereits abgelaufener Verjährungsfristen	138
2. Strafantrag . . . . .	139
3. Abweichende Konzeption: Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Verfolgungsverjährung und Strafantrag trotz Nichtanwendbarkeit dieses Verbots im Strafverfahrensrecht . . . . .	140
II. Rückwirkung von sonstigem Strafprozeßrecht . . . . .	142
III. Resümee . . . . .	148
<i>Kapitel 2:</i>	
<b>Die neuere Konzeption:</b>	
<b>Geltung des Rückwirkungsverbots aus Art. 103 Abs. 2 GG auch im Strafverfahrensrecht . . . . .</b>	<b>149</b>
§ 1 Strafverfolgungsvoraussetzungen . . . . .	149
I. Verfolgungsverjährung . . . . .	149
1. Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots unbeschadet der Rechtsnatur der Verjährung . . . . .	149

	Rdnr.
a) Darlegung dieses Standpunkts .....	150
b) Die für ihn geltend gemachten Argumente .....	153
(1) Normtext des Art. 103 Abs. 2 GG .....	153
(2) Entwicklungsgeschichte des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	157
(3) Grundgedanke des Rückwirkungsverbots aus Art. 103 Abs. 2 GG .....	159
c) Methodische Einordnung jener Konzeption: Unmittelbare oder analoge Anwendung des Art. 103 Abs. 2 GG? .....	166
2. Verbindung des vorgenannten Standpunktes mit der Forderung nach einer Durchbrechung des Rückwirkungsverbots bei Untaten wie den NS- Verbrechen .....	167
a) Durchbrechung de lege ferenda .....	168
b) Durchbrechung de lege lata .....	172
II. Strafantrag .....	173
1. Gleichbehandlung von Strafantrag und Verjährung .....	173
2. Differenzierende Stimmen .....	174
§ 2 Zur grundsätzlichen Geltung des Rückwirkungsverbots aus Art. 103 Abs. 2 GG im Strafverfahrensrecht über den Bereich der Verfolgungsvoraussetzungen hinaus .....	177
I. Darlegung dieses Standpunktes .....	177
1. Adolf Arndt .....	177
2. H.-L. Schreiber .....	178
3. G. Jakobs .....	179
II. Argumentation .....	180
III. Methodische Einordnung jenes Standpunktes: Unmittelbare oder analoge Anwendung des Art. 103 Abs. 2 GG? .....	183
§ 3 Resümee .....	184

## Zweiter Teil

### **Zur Dogmengeschichte des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im allgemeinen und seiner Unanwendbarkeit im Strafprozeßrecht im besonderen**

#### *Kapitel 1:*

<b>Das römische Strafrecht .....</b>	<b>185</b>
§ 1 Die Zeit der römischen Republik .....	188
I. Quellen .....	188
1. Lex Voconia .....	188

	Rdnr.
2. Lex Cornelia de sicariis et veneficis .....	191
3. Gesetze des Volkstribunen Publius Clodius Pulcher .....	198
4. Lex tabellaria des Gajus Coelius Caldus .....	203
5. Leges Pompeiae de ambitu et vi .....	205
<b>II. Deutung der Quellenlage in der Sekundärliteratur .....</b>	<b>209</b>
1. Zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	209
2. Die Entstehungsbedingungen des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots	213
a) Die Positivierung des Strafrechts durch geschriebenes Recht .....	214
b) Die konstitutiv-normative Funktion der Strafgesetze .....	222
c) Die staatsrechtlichen Rahmenbedingungen .....	224
(1) Das Verhältnis Rechtsprechung – Gesetzgebung .....	225
(aa) Die Strafrechtspflege der Komitien .....	225
(bb) Die Zeit der sog. „quaestiones perpetuae“ .....	233
(2) Das Verhältnis Staat – Individuum .....	236
3. Die Nichtgeltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	238
4. Resümee .....	240
<b>§ 2 Die römische Kaiserzeit .....</b>	<b>242</b>
<b>I. Quellenlage .....</b>	<b>242</b>
1. Die Konstitution des Theodosius I .....	242
2. Die Erlasse des Theodosius II und Valentinianus III .....	244
3. Lex Quintia de aqueductibus, Lex Julia de adulteriis coercendis ..	246
4. Stellungnahme des A. Ambrosius .....	249
5. Ein Gesetz Konstantins über Menschenraub .....	251
6. Das Einführungsgesetz zum Corpus Juris des Justinian .....	253
<b>II. Bewertung der Quellen in der Literatur .....</b>	<b>255</b>
1. Zum Geltungsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	255
a) Die konstitutive Funktion der Strafgesetze .....	255
b) Das Schuldprinzip .....	259
2. Die Geltungskraft des Verbots rückwirkender Strafgesetze .....	261
<b>§ 3 Die eigene Ansicht .....</b>	<b>267</b>
<b>I. Zum Rückwirkungsverbot im römischen Strafrecht .....</b>	<b>267</b>
<b>II. Zur Unanwendbarkeit des Rückwirkungsverbots im römischen Strafprozeßrecht .....</b>	<b>280</b>

*Kapitel 2:*

<b>Das Strafrecht des italienischen Mittelalters und der frühen Neuzeit</b> .....	285
<b>§ 1 Quellen</b> .....	285
I. Aus der Strafgesetzgebungspraxis .....	286
1. Die richterliche Strafgewalt .....	286
2. Rückwirkende Gesetze im materiellen Strafrecht .....	290
II. Stellungnahmen der Kommentatoren des 13. bis 15. Jahrhunderts zum strafrechtlichen Rückwirkungsverbot .....	294
1. Jacobus de Belviso .....	295
2. Raynerius de Forlivio .....	298
3. Bartolus de Saxoferrato .....	301
4. Bartholomaeus de Saliceto .....	303
5. Baldus de Ubaldis .....	305
6. Nicolaus de Tudeschis .....	307
III. Die Rechtswissenschaft im 16./17. Jahrhundert .....	311
1. Alderanus Mascardus .....	312
2. Farinacius Prosper .....	314
3. Franciscus Borsatus .....	316
4. Benedictus de Capra .....	318
5. Sebastianus Medices .....	321
<b>§ 2 Bewertung der Quellenlage in der Sekundärliteratur</b> .....	323
I. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der Gesetzgebungspraxis .....	323
II. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der mittelalterlichen Jurisprudenz des 13. bis 15. Jahrhunderts .....	327
1. Reichweite und Geltungskraft des Rückwirkungsverbots .....	327
2. Der Grundgedanke des Verbots rückwirkender Strafbegründung .....	333
III. Das Verbot rückwirkender Strafgesetze in der zeitgenössischen Rechtswissenschaft des 16./17. Jahrhunderts .....	336
1. Zum Geltungsbereich des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	336
2. Die ratio des Verbots rückwirkender Strafgesetze .....	340
<b>§ 3 Die eigene Deutung</b> .....	344
I. Das Rückwirkungsverbot im Strafrecht des italienischen Mittelalters bis zur frühen Neuzeit .....	344
II. Zur Unanwendbarkeit des Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht	349

*Kapitel 3:*

<b>Das deutsche Strafrecht vom 16. Jahrhundert bis zur Aufklärung</b> .....	355
§ 1 Constitutio Criminalis Carolina (CCC) .....	356
I. Quellenlage .....	356
II. Bewertung der Quellen in der Sekundärliteratur .....	360
1. Zur Geltung eines strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der CCC .....	360
a) Die Mindermeinung .....	360
b) Die herrschende Auffassung .....	362
2. Zur Rückwirkung des Strafprozeßrechts der CCC .....	365
III. Die eigene Ansicht: Nichtgeltung eines strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht der CCC .....	366
1. Rückwirkungsverbot und materielles Strafrecht der CCC .....	366
2. Rückwirkungsverbot und formelles Strafrecht der CCC .....	372
§ 2 Die Epoche des „gemeinen“ deutschen Strafrechts im 16./17. Jahrhundert .....	375
I. Quellenlage .....	375
1. Die partikularstaatliche Strafgesetzgebung .....	375
a) Eine Verordnung des Kurfürsten August von Sachsen aus dem Jahre 1572 .....	376
b) Ein kursächsisches Rescript aus dem Jahre 1577 .....	380
2. Ein Consilium der Tübinger Juristenfakultät von 1659 zu einer rückwirkenden Strafvorschrift .....	382
3. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der Wissenschaft des gemeinen Rechts .....	386
a) Josse de Damhouder (1507–1581) .....	390
b) Hieronymus Treutler (1565–1607) .....	392
II. Deutung der Quellenlage in der Sekundärliteratur .....	394
1. Zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in Rechtsprechung und Gesetzgebung des 16./17. Jahrhunderts .....	394
a) Die im Schrifttum herrschende Ansicht .....	394
b) Die Mindermeinung .....	397
2. Das Verbot rückwirkender Strafgesetze in der Wissenschaft des gemeinen deutschen Strafrechts des 16./17. Jahrhunderts .....	398
a) Die in der Sekundärliteratur herrschende Deutung .....	398
b) Die Mindermeinung .....	400
3. Die Entwicklungsbedingungen für ein strafrechtliches Rückwirkungsverbot im gemeinen deutschen Recht des 16./17. Jahrhunderts .....	401
a) Die „Auflösung“ der Idee des strafrechtlichen Gesetzmäßigkeitsprinzips .....	401

	Rdnr.
(1) Die Bildung sog. <i>crimina extraordinaria</i> . . . . .	403
(aa) Die <i>crimina extraordinaria</i> in der Gerichtspraxis jener Epoche . . . . .	404
(bb) Die <i>crimina extraordinaria</i> in der zeitgenössischen Wissenschaft (Benedict Carpzow) . . . . .	406
(2) <i>Poenae arbitariae</i> in der gemeinrechtlichen Jurisprudenz und Wissenschaft . . . . .	411
(3) Gründe für die fehlende Anerkennung des Prinzips der Gesetsherrschaft im gemeinen Strafrecht des 16./17. Jahrhunderts . . . . .	413
(aa) Reformbedürftigkeit der CCC . . . . .	414
(bb) Die Stagnation der Strafgesetzgebung . . . . .	415
(cc) Der Einfluß des <i>ius divinum</i> . . . . .	416
b) Die unbeschränkte Strafgewalt partikularstaatlicher Landesfürsten . . . . .	420
4. Stellungnahmen in der Sekundärliteratur zur ratio des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots . . . . .	424
III. Die eigene Meinung . . . . .	427
1. Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in jener Epoche . . . . .	427
a) Die zeitgenössische Strafgesetzgebung . . . . .	431
b) Die Rechtsprechung jener Epoche . . . . .	434
c) Die Wissenschaft des gemeinen Strafrechts . . . . .	437
d) Gründe für die fehlende Verankerung eines absoluten Rückwirkungsverbots im gemeinen Strafrecht jener Epoche . . . . .	445
2. Zum Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots . . . . .	449
3. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht . . . . .	453
§ 3 Das „gemeine“ deutsche Strafrecht im 18. Jahrhundert . . . . .	458
I. Quellen aus der Gesetzgebung . . . . .	458
1. Das revidierte Landrecht für das Königreich Preußen von 1721 . . . . .	459
2. Der Codex Juris Bavarii Criminalis von 1751 . . . . .	463
3. Die Constitutio Criminalis Theresiana von 1768 . . . . .	465
4. Ein kursächsisches Rescript aus dem Jahre 1755 . . . . .	467
5. Ein kursächsisches Mandat von 1767 . . . . .	469
II. Quellenmaterial aus der Spruchpraxis der Rechtsfakultäten, dargestellt am Beispiel einer Entscheidung der Wittenberger Fakultät von 1706 . . . . .	480
III. Stellungnahmen der Wissenschaft des gemeinen deutschen Strafrechts zum strafrechtlichen Rückwirkungsverbot . . . . .	482
1. Justus Henning Boehmer . . . . .	483
2. R. Christian Henne . . . . .	485

	Rdnr.
3. Georg Adam Struv .....	488
4. J. Christian Koch .....	490
5. Chr. H. Lorenz .....	492
<b>IV. Deutung der Quellen in der Sekundärliteratur .....</b>	<b>495</b>
1. Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der Gesetzgebung jener Epoche .....	495
a) Das revidierte Landrecht für das Königreich Preußen von 1721 .....	495
b) Der Codex Juris Bavarii Criminalis von 1751 und die Constitutio Criminalis Theresiana aus dem Jahre 1768 .....	498
c) Das kursächsische Rescript aus dem Jahre 1755 sowie das Mandat von 1767 .....	500
2. Die Handhabung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der zeitgenössischen richterlichen Spruchpraxis aus der Sicht der Sekundärliteratur .....	503
a) Die in der Sekundärliteratur herrschende Deutung .....	503
b) Die Mindermeinung .....	505
3. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot bei den Vertretern der Wissenschaft des gemeinen Rechts .....	511
a) Die Deutung der modernen Sekundärliteratur .....	511
(1) Zur Verankerung jenes Verbots .....	511
(2) Zum Rechtsgrund des Rückwirkungsverbots .....	512
b) Stellungnahmen in der älteren Sekundärliteratur .....	517
<b>V. Die eigene Quellendeutung .....</b>	<b>518</b>
1. Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der Gesetzgebung jener Epoche .....	518
a) Das revidierte Landrecht für das Königreich Preußen von 1721 .....	518
(1) Zur Verankerung eines Rückwirkungsverbots im materiellen Strafrecht .....	518
(2) Rechtsgrund und Geltungskraft des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	523
(3) Zur Unanwendbarkeit des Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht .....	529
b) Der Codex Juris Bavarii Criminalis von 1751 und die Constitutio Criminalis Theresiana von 1768 .....	532
(1) Die Rückwirkung von materiellem und formellem Strafrecht .....	532
(2) Gründe für die rückwirkende Geltung des Codex Juris Bavarii Criminalis und der Theresiana .....	535
c) Die kursächsische Gesetzgebungspraxis: Zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im materiellen Strafrecht .....	539
2. Zur Handhabung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der richterlichen Spruchpraxis jener Epoche .....	543

3. Die Haltung der Wissenschaft des gemeinen Rechts zum strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im 18. Jahrhundert .....	546
a) Der Geltungsbereich des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	546
b) Zum Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der Wissenschaft jener Epoche .....	550
(1) Allgemein normtheoretische bzw. -logische Erwägungen („generalpräventiver Ansatz“) .....	550
(2) Die generalpräventive Funktion des Strafgesetzes bei Henne ..	554
c) Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	556

*Kapitel 4:*

<b>Die Epoche der Aufklärung .....</b>	<b>561</b>
§ 1 Einführung: Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der Frühaufklärung .....	561
I. Hugo Grotius (1583–1645) .....	564
II. Samuel Pufendorf (1632–1694) .....	566
III. Christian Thomasius (1655–1728) .....	572
IV. Resümee .....	574
1. Zum Postulat eines strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei den Natur-rechtslehrern der Frühaufklärung .....	574
2. Zur ratio des Gebots der <i>lex praevia</i> in der Epoche der Frühaufklärung als Grundlage für die weitere Entwicklung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	577
a) Die strafrechtliche Wurzel .....	578
b) Die staatsrechtliche Wurzel .....	579
§ 2 Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei Montesquieu .....	580
I. Quellen zum Rechtsdenken Montesquieus .....	581
1. Das Gesetz als geschriebene Vernunft ( <i>ratio scripta</i> ) .....	582
2. Das Gesetz als Freiheitsgarant zum Schutz des Bürgers vor obrigkeitlicher Willkür .....	588
a) Die Kodifikationsidee als Grundlage staatsbürgerlicher Freiheits-rechte .....	590
b) Das Gesetz als Garant von Rechtssicherheit im Sinne von Vertrauens-schutz des Bürgers .....	593
3. Montesquieus Gewaltenteilungslehre .....	596
4. Das Postulat einer strikten Gesetzesbindung des Richters .....	598
5. Montesquieus Stellungnahme zur Zulässigkeit sog. <i>bills of attainder</i> ..	600

	Rdnr.
<b>II. Stellungnahmen in der Sekundärliteratur zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei Montesquieu</b> .....	602
1. Stimmen im Schrifttum (Binding u. a.) zu Montesquieu als einem Gegner des Rückwirkungsverbots .....	602
2. Ansichten in der Sekundärliteratur zu Montesquieu als einem Befürworter des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	604
a) Einwände gegen die Deutung Bindings u. a. ....	604
b) Das Rückwirkungsverbot als Ausfluß von Montesquieus Forderung nach „Vertrauenschutz“ für den Bürger .....	608
c) Das Rückwirkungsverbot als Konsequenz von Montesquieus Gewaltenteilungslehre .....	612
d) Das Rückwirkungsverbot, verstanden als objektive Begrenzung der Staatsgewalt zum Schutz des Bürgers vor obrigkeitlicher Willkür ..	613
e) Die Ansicht Haffkes .....	617
3. Zum differenzierenden Standpunkt von Krey .....	620
<b>III. Stellungnahmen in der Sekundärliteratur zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht als Konsequenz von Montesquieus aufklärerischem Rechtsdenken</b> .....	626
1. Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Bereich der Strafverfolgungsvoraussetzungen .....	626
a) Verjährungsregelungen .....	626
b) Gleichbehandlung von Strafantrag und Verjährung .....	629
2. Zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht über die Strafverfolgungsbehörden hinaus – Grundsätzliche Geltung dieses Verbots im Strafverfahrensrecht – ..	632
<b>IV. Die eigene Deutung</b>	
1. Keine Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots: Montesquieus Stellungnahme zur Zulässigkeit sog. bills of attainder ..	633
2. Gründe für die fehlende Anerkennung eines absoluten Rückwirkungsverbots bei Montesquieu .....	642
a) Einwände gegen die Deutung Bindings u. a. ....	642
b) Das Gesetz als „ratio scripta“ .....	643
c) Das Gesetz als Freiheitsgarant .....	647
(I) Schutz des Bürgers vor richterlicher Willkür durch Herrschaft des Gesetzes .....	649
(2) Freiheitsgarantie durch gesetzlichen Rechtsgüterschutz .....	651
3. Montesquieus Rechtsdenken als Grundlage für die weitere Entwicklung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	652
a) Zu dem Erfordernis allgemeiner Gesetze als Wurzel des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	653
b) Der Aspekt „Vertrauenschutz“ im Sinne individueller Vorhersehbarkeit staatlicher Strafsanktionen für den Rechtsunterworfenen .....	659

4. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	663
a) Die Haltung Montesquieus .....	663
b) Zur Unanwendbarkeit des Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht als Konsequenz des Rechtsdenkens von Montesquieu .....	664
 § 3 Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei Beccaria .....	671
I. Quellen .....	671
1. Staatsrechtliche Erwägungen .....	672
a) Die Idee des Gesetzesstaates als Garant von Freiheit und Rechtssicherheit des Bürgers .....	672
b) Das strafrechtliche Gesetzlichkeitsprinzip .....	674
c) Die Gesetzesbindung des Richters .....	675
2. Strafrechtliche Erwägungen .....	677
a) Die Berechtigung staatlicher Strafgewalt .....	677
b) Die generalpräventive Funktion des Strafgesetzes .....	679
3. Zum Verbot der Rückwirkung strafbegründender bzw. -schärfender Gesetze .....	682
II. Deutung der Quellen in der Sekundärliteratur .....	684
1. Das Rückwirkungsverbot als Konsequenz von Beccarias Forderung nach gesetzlich garantiertem „Vertrauenschutz“ für den Bürger .....	684
2. Das Rückwirkungsverbot bei Beccaria als Ausfluß der generalpräventiven Funktion des Strafgesetzes .....	686
III. Die eigene Deutung .....	687
1. Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei Beccaria .....	687
a) Die staatsrechtliche Wurzel .....	688
b) Die strafrechtliche Wurzel .....	694
c) Fazit .....	701
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	704
 § 4 Die gesetzliche Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in den nordamerikanischen Verfassungen des 18. Jahrhunderts .....	708
I. Quellen .....	708
1. Die Verfassung des Staates Maryland aus dem Jahre 1776 .....	709
2. Die Verfassung des Staates Massachusetts von 1780 .....	711
3. Die Verfassung des Staates New-Hampshire aus dem Jahre 1784 .....	713
4. Die amerikanische Bundesverfassung von 1787 .....	715

	Rdnr.
II. Deutung der Quellen .....	718
1. Der Geltungsbereich des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	718
a) Materielles Strafrecht .....	718
b) Formelles Strafrecht .....	722
2. Zum Rechtsgrund jener gesetzlichen Verankerungen des Rückwirkungsverbots .....	728
<b>§ 5 Die gesetzliche Anerkennung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in den französischen Revolutionsverfassungen des 18. Jahrhunderts sowie Napoleons Code Pénal von 1810 .....</b>	<b>732</b>
I. Quellenmaterial .....	732
1. Die Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 .....	732
a) Das Rückwirkungsverbot in den Entwürfen und Beratungen der französischen Nationalversammlung .....	733
b) Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot in der Textfassung der Französischen Erklärung für Menschen- und Bürgerrechte .....	736
2. Die Französischen Verfassungen von 1791, 1793 und 1795 .....	738
3. Napoleons Code Pénal von 1810 .....	742
II. Deutung der Quellen .....	745
1. Zum Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots .....	745
a) Die Französischen Verfassungen der Revolutionszeit des 19. Jahrhunderts .....	745
b) Napoleons Code Pénal (1810) .....	750
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	753
<b>§ 6 Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in den österreichischen Kodifikationen des aufgeklärten Absolutismus .....</b>	<b>757</b>
I. Quellen .....	757
1. „Allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung“ Joseph II von 1787 .....	757
2. „Allgemeine Kriminalgerichtsordnung“ Joseph II von 1788 .....	761
II. Deutung der Quellen .....	764
1. Gründe für die fehlende Anerkennung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der Josephina .....	764
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	767
<b>§ 7 Zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) von 1794 .....</b>	<b>768</b>
I. Quellenmaterial .....	768

	Rdnr.
1. Die Verankerung eines Rückwirkungsverbots .....	769
2. Einschränkung des Rückwirkungsverbots .....	771
3. Stellungnahmen von den Mitverfassern des ALR zum strafrechtlichen Rückwirkungsverbot .....	774
a) Carl Gottlieb Suarez (1746–1798) .....	774
b) Ernst Ferdinand Klein (1744–1810) .....	776
II. Deutung der Quellen .....	779
1. Zur Verankerung und Geltungskraft des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im ALR .....	779
2. Zum Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im ALR .....	784
a) Staatsrechtliche Wurzel .....	784
b) Strafrechtliche Wurzel .....	785
3. Zur Frage der Anwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	789
 § 8 Zum Postulat des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei den Vertretern der von der Aufklärung beeinflußten deutschen Strafrechtswissenschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts .....	790
I. Quellen .....	790
1. Christian Friedrich Glück .....	790
2. Mathäus Pflaum .....	793
II. Deutung der Quellen .....	798
1. Geltungskraft und Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der von aufklärerischem Rechtsdenken beeinflußten deutschen Strafrechtswissenschaft jener Epoche .....	798
a) Zum Postulat eines eingeschränkten Rückwirkungsverbots .....	798
b) Zum Postulat eines absoluten Verbots der Rückwirkung strafbegründender bzw. -schärfender Gesetze .....	799
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	802
 <i>Kapitel 5:</i>	
<b>Die Epoche des deutschen Rechts im 19. Jahrhundert bis zum Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches (1871) und der Reichsstrafprozeßordnung (1877) .....</b>	<b>805</b>
 § 1 Zur Verankerung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei v. Feuerbach und im Bayerischen StGB von 1813 .....	805
I. Quellen .....	805

	Rdnr.
1. Anselm v. Feuerbach (1775–1833) . . . . .	805
a) Die Theorie vom „psychologischen Zwang“ . . . . .	806
b) Das Postulat des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots . . . . .	811
2. Das Bayerische StGB von 1813 . . . . .	813
a) Zur Verankerung des Verbots der Rückwirkung strafshärfender Gesetze . . . . .	814
b) Zur Statuierung des Verbots der Rückwirkung strafbegründender Gesetze . . . . .	818
II. Deutung der Quellen in der Sekundärliteratur . . . . .	822
1. Zum Rechtsgrund des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots . . . . .	822
a) Strafrechtliche Wurzel . . . . .	822
b) Staatsrechtliche Wurzel . . . . .	823
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht . . . . .	826
III. Die eigene Deutung . . . . .	830
1. Zum Grundgedanken des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots bei v. Feuerbach und im Bayerischen StGB von 1813 . . . . .	830
a) Die strafrechtliche Wurzel . . . . .	830
b) Die staatsrechtliche Wurzel . . . . .	831
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht . . . . .	836
§ 2 Die weitere Durchsetzung des Rückwirkungsverbots in den deutschen Partikularstaaten jener Epoche bis zum Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 . . . . .	840
I. Quellen . . . . .	840
1. Die partikularstaatlichen Strafgesetzbücher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts . . . . .	840
a) Zur Verankerung eines grundsätzlichen Verbots der Rückwirkung von Strafgesetzen mit Ausnahme neuer milderer Strafbestimmungen . . . . .	846
b) Zur Statuierung eines grundsätzlichen Gebots der Rückwirkung von Strafgesetzen mit Ausnahme älterer milderer Strafbestimmungen . . . . .	850
2. Das StGB für die Preußischen Staaten von 1851 . . . . .	854
II. Deutung der Quellen in der Sekundärliteratur:	
Gründe für die Durchsetzung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der partikularstaatlichen Gesetzgebung jener Epoche . . . . .	858
1. Die strafrechtliche Wurzel . . . . .	860
2. Die staatsrechtliche Wurzel . . . . .	861
3. Vermittelnde Ansichten . . . . .	864

	Rdnr.
<b>III. Die eigene Deutung</b> .....	866
1. Zur Durchsetzung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in den deutschen Partikularstrafgesetzbüchern jener Epoche .....	866
2. Gründe für die Durchsetzung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der partikularstaatlichen Gesetzgebung jener Epoche .....	868
a) Die staatsrechtliche Wurzel .....	868
b) Die strafrechtliche Wurzel .....	874
<b>§ 3 Die Haltung der partikularstaatlichen Gesetzgeber jener Epoche zur Frage der Geltung eines Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften</b> .....	875
<b>I. Quellen</b> .....	875
1. Gesetzliche Regelungen zur Nichtgeltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften .....	876
a) Das Königreich Bayern .....	876
b) Das Herzogtum Holstein-Oldenburg .....	878
c) Die sächsischen Staaten .....	883
2. Gesetzliche Verankerungen eines Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften .....	886
a) Die preußischen Staaten .....	886
b) Das Königreich Württemberg .....	889
<b>II. Deutung der Quellen in der modernen Sekundärliteratur</b> .....	892
1. Die Ansicht Schreibers: Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften in dogmenhistorischer Sicht .....	892
2. Die Deutung Kreys: Nichtgeltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften in dogmenhistorischer Sicht .....	896
<b>III. Die eigene Deutung:</b>	
Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Bereich von Verjährungsvorschriften der Partikularstrafgesetzbücher jener Epoche .....	899
1. Gesetzliche Regelungen zur Nichtgeltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Verjährungsbestimmungen .....	899
2. Gesetzliche Verankerungen eines Rückwirkungsverbots für Verjährungsvorschriften .....	903
3. Fazit .....	908
<b>§ 4 Die Haltung der partikularstaatlichen Gesetzgebungen jener Epoche zur Frage der Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Vorschriften über den Strafantrag</b> .....	909
<b>I. Quellen</b> .....	909

	Rdnr.
1. Gesetzliche Verankerungen des Verbots der rückwirkenden Umwandlung von Strafantrags- in Offizialdelikte .....	911
2. Gesetzliche Regelungen zur Nichtgeltung des Rückwirkungsverbots im Bereich der Vorschriften über den Strafantrag .....	914
<b>II. Deutung der Quellen:</b>	
Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Bereich strafprozessualer Antragsvorschriften .....	916
<b>§ 5 Die partikularstaatliche Strafprozeßgesetzgebung des 19. Jahrhunderts bis zum Inkrafttreten der Reichsstrafprozeßordnung von 1877:</b>	
Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht über den Bereich der Verfolgungsvoraussetzungen hinaus .....	919
I. Quellen .....	919
1. Die Zeit des Inquisitionsprozesses .....	920
a) Die Preußische Kriminalordnung von 1805 .....	921
b) Die mecklenburgische „Verordnung vom Beweise im Criminalprozeß“ aus dem Jahre 1841 .....	923
2. Die Epoche des sog. reformierten Strafprozesses .....	925
a) Schwarzburg-Sondershausen .....	927
b) Baden .....	930
c) Sachsen .....	934
II. Deutung der Quellen:	
Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	936
<b>§ 6 Stellungnahmen in der Strafrechtswissenschaft seit Feuerbach bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts:</b>	
Zum Postulat des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im allgemeinen und seiner Unanwendbarkeit im Strafprozeßrecht im besonderen .....	938
I. Quellen .....	938
1. Zur Durchsetzung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der Wissenschaft jener Epoche .....	938
a) Die herrschende Ansicht .....	938
(1) Die Ansicht von Abegg, Köstlin und Schwarze .....	939
(2) Der Standpunkt von Berner und Zachariae .....	940
(3) Die These Seegers .....	943
b) Die Mindermeinung .....	944
2. Die Haltung der Wissenschaft jener Epoche zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Vorschriften über die Strafverfolgungsverjährung .....	947

	Rdnr.
a) Die herrschende Lehre .....	947
b) Die Mindermeinung .....	951
3. Die Haltung der Wissenschaft jener Epoche zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Vorschriften über den Strafantrag .....	954
a) Die Befürworter der Geltung eines Rückwirkungsverbots im Bereich der Regelungsmaterie des Strafantrags .....	954
b) Die Gegner einer Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots für Vorschriften über den Strafantrag .....	955
4. Die Haltung der Wissenschaft jener Epoche zur Geltung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im sonstigen Strafprozeßrecht .....	958
a) Die herrschende Meinung .....	958
b) Differenzierende Stimmen .....	963
<b>II. Deutung der Quellen .....</b>	<b>964</b>
1. Zur Durchsetzung des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots in der Wissenschaft jener Epoche .....	964
2. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	966
a) Strafverfolgungsvoraussetzungen .....	966
b) Sonstiges Strafprozeßrecht .....	970
c) Resümee .....	972
<b>§ 7 Zum Geltungsbereich des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Deutschen Reich .....</b>	<b>973</b>
<b>I. Quellen .....</b>	<b>973</b>
1. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (RStGB) von 1871 .....	973
2. Die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich (RStPO) von 1877 .....	975
a) Zum Grundsatz der rückwirkenden Geltung des Reichsstrafprozeßrechts .....	977
b) Zur rückwirkenden Geltung des Reichsstrafprozeßrechts im Falle der Zurückweisung einer Strafsache an die untere Instanz zur erneuten Entscheidung .....	980
c) Zur rückwirkenden Geltung der Vorschriften über die Strafvollstreckung .....	982
<b>II. Deutung der Quellen:</b>	
Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	984
1. Der Geltungsbereich des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 .....	984
2. Zur Verankerung des Grundsatzes der Rückwirkung von Strafverfahrensrecht in der Reichsstrafprozeßordnung von 1877 .....	988

## Dritter Teil

## Rückblick und Ausblick

*Kapitel 1:*

<b>Rückblick: Die Ergebnisse unserer Untersuchung</b> .....	990
§ 1 Zur heutigen Diskussion der Geltung des Rückwirkungsverbots aus Art. 103 Abs. 2 GG im Strafverfahrensrecht .....	991
1. Die herkömmliche Konzeption .....	991
II. Die neuere Konzeption .....	1001
§ 2 Zur Dogmengeschichte des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im allgemeinen und seiner Unanwendbarkeit im Strafprozeßrecht im besonderen .....	1008
I. Zur Entwicklungsgeschichte des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots ..	1009
1. Zur historischen Entwicklung eines eingeschränkten Rückwirkungsverbots und seiner ratio .....	1009
2. Zur dogmenhistorischen Entwicklung des absoluten strafrechtlichen Rückwirkungsverbots und seiner ratio .....	1014
II. Zur Unanwendbarkeit des strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht in dogmenhistorischer Sicht .....	1016
1. Zur Nichtgeltung des eingeschränkten Rückwirkungsverbots im Strafverfahrensrecht .....	1017
2. Zur Unanwendbarkeit des absoluten strafrechtlichen Rückwirkungsverbots im Strafprozeßrecht .....	1018
a) Verjährungsvorschriften .....	1018
b) Strafantragsregelungen .....	1023
c) Sonstiges Strafprozeßrecht .....	1024

*Kapitel 2:*

<b>Ausblick</b> .....	1025
§ 1 Verfolgungsverjährung .....	1026
§ 2 Strafantrag .....	1030
§ 3 Sonstiges Strafprozeßrecht .....	1031
§ 4 Resümee .....	1034
<b>Zusammenfassung</b> .....	Seite 299
<b>Schrifttum</b> .....	Seite 300